



.....  
Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany), Nernstweg 32, D-22765 Hamburg  
Tel. +40-399 19 10-0, Fax -390 75 20, info@pan-germany.org, www.pan-germany.org

# Stellungnahme

des  
Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

zur

**Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen hin zu einer Thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden (DOC 11902/06)**

sowie zum

**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden (DOC 11896/06)**

## Vorbemerkung

---

Da der Kommissionsvorschlag für eine Mitteilung zur Thematischen Strategie („Mitteilung Thematische Strategie“) und der Vorschlag für eine Richtlinie über einen Aktionsrahmen für den nachhaltigen Pestizideinsatz („Rahmenrichtlinie“) eng miteinander in Verbindung stehen, werden beide Entwürfe im Folgenden gemeinsam kommentiert werden. Zunächst erfolgt für beide Kommissionsvorschläge jeweils eine kurze, zusammenfassende Bewertung.

### Zur „Mitteilung Thematische Strategie“

PAN Germany begrüßt grundsätzlich das Ziel der Europäischen Gemeinschaft, für die nachhaltige Anwendung von Pestiziden mit einer Thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden einen neuen politischen und regulatorischen Rahmen zu setzen. Einen besonderen Wert und eine besondere Herausforderung stellt die Überprüfung und Sicherstellung von Kohärenz mit anderen Politikbereichen wie z.B. dem Gewässerschutz oder der Agrarpolitik, dar. So lässt sich feststellen, dass die Wirkungen von Pestiziden auch auf dieser legislativen Ebene weitreichend und überlappend sind. Diese Kohärenz herzustellen und zu sichern hält PAN Germany für eine zentrale und wichtige Aufgabe der Thematischen Strategie. Daher wäre es zu begrüßen, wenn schnellstmöglich die Biozid-Gesetzgebung in die Thematische Strategie mit aufgenommen werden könnte.

Neben der „Rahmenrichtlinie“ sieht PAN Germany die zukünftige Regulation zur Erfassung von Informationen über den Vertrieb und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die spätestens 2008 angenommen werden soll, als wichtiges und zentrales Element zur Sicherstellung von Transparenz und zur effektiven Umsetzung nationaler Aktionspläne an.

Der Mitteilungsentwurf zur Thematischen Strategie spart jedoch gerade vier zentrale Bedingungen aus, die für einen erfolgreichen Weg hin zu einer nachhaltigen Nutzung von Pestiziden essentiell sind:

1. es fehlen finanzielle Instrumente zur Umsetzung von Maßnahmen;
2. es fehlen quantitative Ziele, um das Risiko und die Intensität, das heißt die Abhängigkeit von der Pestizidanwendung, zu reduzieren;
3. messbare Indikatoren zur Intensität der Pestizidanwendung sind auf Gemeinschaftsebene nicht vorgesehen, Risikoindikatoren stehen noch nicht zur Verfügung;
4. es wird dem Vorsorgeprinzip nicht ausreichend Rechnung getragen.

### Zur Rahmenrichtlinie

Die im Entwurf vorliegende Rahmenrichtlinie für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden soll Bestimmungen der Thematischen Strategie umsetzen, die nicht in existierende Rechtsinstrumente oder Politiken einbezogen werden können. Während für das Inverkehrbringen von Pestiziden und für Pestizid-

rückstände in Lebens- und Futtermitteln bereits seit langem harmonisierte Regelungen bestehen, wird nun eine Lücke im Bereich der Pestizidanwendung geschlossen. Die Schaffung dieser neuen Legislative ist sehr sinnvoll und notwendig. PAN Germany hält jedoch den vorgelegten Richtlinienentwurf für unzureichend, um als regulatorischer Rahmen in den Mitgliedstaaten effiziente und nachhaltige Maßnahmen zur Reduktion von Gefahren, Risiken und der Abhängigkeit von chemischen Pestiziden zu implementieren, da der Richtlinienentwurf :

1. keine Rahmen für erreichbare, quantitative Ziele und auch keine Zeitfristen zur Zielerreichung oder zur Durchführung von Maßnahmen setzt;
2. keinen Rahmen für die Einführung ökonomischer Instrumente in den Mitgliedsstaaten festlegt;
3. die verbindliche Anwendung von kulturspezifischen Verfahren des integrierten Pflanzenschutzes nicht EU-weit vorschreibt;
4. das Verbot für das Sprühen aus der Luft durch die Möglichkeit von Ausnahmegenehmigungen bei eindeutigen Vorteilen gegenüber anderen Sprühmethoden in seiner Wirkung aushebelt;
5. das Problem obsoleter Pestizide und die Rücknahme von Verpackungen nicht konkret genug löst.

## Hintergrund

---

Mit der Verabschiedung des 6. Umweltaktionsprogramms (UAP) im Jahr 2002 forderte das Europäische Parlament und der Rat Maßnahmen zur Reduktion der mit dem Pestizideinsatz verbundenen Risiken sowie eine generelle, signifikante Reduktion der Pestizidanwendung in der EU. Damit verschärfen die Gremien ihre bereits zehn Jahre zuvor im 5. UAP formulierten Forderungen an die Kommission und an die Mitgliedsstaaten. In diesem Zeitraum sind weder relevante Verringerungen in den Verkaufsmengen von Pestiziden noch in der Belastung von Böden, Gewässern noch bei Lebensmitteln zu erkennen. Hinzu kommen besorgniserregende Forschungsbefunde zu Pestizidwirkungen im Niedrigdosisbereich (hormonell wirksame Pestizide), zu der besonderen Empfindlichkeit bestimmter Bevölkerungsgruppen gegenüber chemischen Noxen, insbesondere von Schwangeren, Ungeborenen, Babys und Kindern sowie die Erkenntnis, mögliche additive Effekte von Stoffgemischen nicht weiter ignorieren zu können.

Im 6. UAP wurden zwei parallele Vorgehensweisen vorgeschlagen: Zum Einen die vollständige Implementierung und Revision bereits bestehender Regulierungen bezüglich des Inverkehrbringens von Pestiziden und der Festsetzung von Rückstandshöchstmengen in pflanzlichen und tierischen Produkten.

Als zweite Vorgehensweise schlug das 6.UAP die Entwicklung einer Thematischen Strategie und damit einhergehend neue Regulierungen wie der nun

vorgelegte Entwurf einer Rahmenrichtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden vor.

Mit der Mitteilung „Hin zu einer Thematischen Strategie zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden“ (KOM (2002)349) leitete die Kommission 2002 einen Konsultationsprozess ein.

Bereits im selben Jahr hat PAN Europe einen detaillierten Textvorschlag für eine Europäische Richtlinie zur Reduktion der Pestizidanwendung („Pesticide Use Reduktion in Europe“, PURE) sowie ein Hintergrundpapier zur Begründung des Vorschlags („Explanatory Memorandum“) veröffentlicht.<sup>1</sup>

Im Jahre 2004 folgte ein Positionspapier zu der Pestizidanwendung aus der Luft<sup>2</sup> sowie die Kommentierung der Folgenabschätzung zu wirtschaftlichen Auswirkungen der Thematischen Strategie im Februar 2005<sup>3</sup>. Als Gründungsorganisation und aktives Mitglied hat PAN Germany an der Erstellung der PAN Europe-Positionen mitgewirkt.

Einige Mitgliedsstaaten haben bereits Maßnahmen erlassen, die die Vorschläge des Richtlinienentwurfs der Kommission ganz oder teilweise abdecken. Zur Implementierung eines nationalen Aktionsplans wurde in Deutschland Ende 2004 das „Reduktionsprogramm Chemischer Pflanzenschutz“ aufgelegt<sup>4</sup>. Die kritische Kommentierung des Reduktionsprogramms durch PAN Germany erfolgte im Dezember 2004<sup>5</sup>.

## Quantitative Zielvorgaben und Zeitpläne für nationale Aktionspläne einführen

---

Der Richtlinienentwurf sieht in Artikel 4 vor, dass alle Mitgliedsstaaten nationale Aktionspläne (NAPs) erlassen, „in denen Zielvorgaben, Maßnahmen und Zeitpläne zur Verringerung der Risiken – einschließlich der Gefahren – sowie der Abhängigkeit von Pestiziden festgelegt werden“. Die Ausgestaltung der Aktionspläne mit Maßnahmen soll vollständig den Mitgliedsstaaten überlassen bleiben. Es ist zwar nachvollziehbar, dass angesichts der unterschiedlichen

---

<sup>1</sup> Beide Publikationen verfügbar unter: [http://www.pan-europe.info/PURE/pure\\_campaign.shtml](http://www.pan-europe.info/PURE/pure_campaign.shtml)

<sup>2</sup> PAN Europe (2004): Position on aerial spraying (June 2004): <http://www.pan-europe.info/downloads/aerialspray.pdf>

<sup>3</sup> PAN Europe (2005): Comments on the October 2004 Extended Impact Assessment "Assessing economic impacts of the specific measures to be part of the Thematic Strategy on the Sustainable Use of Pesticides" (February 2005): <http://www.pan-europe.info/publications/150205.shtml>

<sup>4</sup> BMFEL (2004): Reduktionsprogramm Chemischer Pflanzenschutz: <http://www.bmelv.de>

<sup>5</sup> PAN Germany (2004): Stellungnahme zum "Reduktionsprogramm Chemischer Pflanzenschutz" des Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), Dezember 2004, Pestizid Aktions-Netzwerk e.V., Hamburg: <http://www.pan-germany.org>



ger Indikator auf Gemeinschaftsebene vor, weder für das Risiko noch für die Intensität des Pestizideinsatzes, an dem der Erfolg von Maßnahmen überprüfbar wäre. Die Festlegung von Risikoindikatoren wird von entscheidender Bedeutung für den im Sinne des Umwelt- und Verbraucherschutzes erreichbaren Erfolg der Thematischen Strategie und der nationalen Aktionspläne sein, zumal nach dem Entwurf zur Mitteilung einer Thematischen Strategie keine Absicht besteht, einen Mengenreduktionsindikator einzuführen.

Ein regelmäßiger Informationsaustausch ist gerade in den ersten Phasen der Entwicklung und Implementierung der nationalen Aktionspläne unerlässlich. PAN Germany hält daher eine jährliche Berichterstattung der Mitgliedsstaaten nach Inkrafttreten der Richtlinie für erforderlich. Die Kommission sollte alle drei Jahre die Entwicklungen in den Mitgliedsstaaten analysieren, bewerten und in einem Bericht veröffentlichen.

## **Finanzielle Instrumente als wirkungsvolle Maßnahme in nationale Aktionspläne einbinden**

---

Es ist zu bedauern, dass als notwendige Maßnahme im Rahmen der Thematischen Strategie die Schaffung eines Systems aus Steuern/Abgaben, die den Pestizideinsatz qualitativ beeinflussen, zum jetzigen Zeitpunkt nach dem Entwurf nicht aufgenommen werden soll. PAN Germany hält die Einführung dieser finanziellen Instrumente für essentiell. Einerseits haben die Erfahrungen in Ländern mit Pestizidsteuern oder Abgaben (z.B. Dänemark) gezeigt, wie effektiv ökonomische Instrumente dazu beitragen können, eine generelle und insbesondere eine risikospezifische Reduktion der Pestizidanwendung zu erreichen. Des Weiteren benötigen die nationalen Aktionspläne, die Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen ein finanzielles Konzept, um nicht zum Papiertiger zu werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Mitgliedsstaaten dieses wichtige Element im Rahmen ihrer Aktionspläne implementieren.

Im Falle des deutschen „Reduktionsprogramm Chemischer Pflanzenschutz“ spricht sich PAN Germany für eine zweckgebundene Abgabe auf Pestizidprodukte aus, bei der sich die Bemessungsgrundlage möglichst an der umweltbelastenden Wirkung des Produktes orientieren sollte<sup>8</sup>.

---

<sup>8</sup> PAN Germany (2004): Stellungnahme zum "Reduktionsprogramm Chemischer Pflanzenschutz" des Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL), Dezember 2004, Pestizid Aktions-Netzwerk e.V., Hamburg: <http://www.pan-germany.org>







tragsteller danach nur mitzuteilen, welche Maßnahmen notwendig sind. Das Warnen und Schützen wird offensichtlich nicht als Voraussetzung zum Erteilen einer Ausnahmegenehmigung verstanden. Dies sollte mit einem neu hinzuzufügenden Abs.4(d) entsprechend der obigen Ausführungen korrigiert werden.

Entsprechend sollte auch Artikel 9 Abs.6 ergänzt werden: „Die zuständigen Behörden führen Aufzeichnungen über die erteilten Ausnahmegenehmigungen und informieren die Öffentlichkeit der betroffenen Regionen im Vorfeld der genehmigten Spritzeinsätze.“

## Entsorgung obsoleter Pestizide und von Verpackungen sicherstellen

---

Es können erhebliche Risikominderungen durch die korrekte Handhabung und Lagerung von Pestiziden sowie von deren Verpackungen und Restmengen erzielt werden. PAN Germany möchte an die Verantwortung der Pestizidindustrie erinnern. Die Pestizidindustrie sollte einen erheblichen Anteil an dem Aufbau von Rücknahmestellen für alte obsolete Pestizide und leere Verpackungen beisteuern. Insbesondere in Ländern Mittel- und Osteuropas stellen obsolete Pestizide und unsichere Lagerstätten noch immer ein erhebliches Problem dar. Die Rahmenrichtlinie sollte auch im Sinne des 6. Umweltaktionsprogramms mit speziellen Maßnahmen für die sichere Entsorgung von obsoleten Pestiziden ergänzt werden. Hierzu gehören auch Vorschläge, wie diese Maßnahmen finanziell zu unterstützen wären.

## Partizipation sicherstellen

---

PAN Germany begrüßt die Schaffung eines Informationsaustauschsystems in Form einer Sachverständigengruppe für die Thematische Strategie auf Gemeinschaftsebene, in der alle Mitgliedsstaaten und andere relevante Interessensgruppen vertreten sein werden. PAN Germany möchte abschließend auf die Notwendigkeit hinweisen, dass auch und gerade bei der Ausgestaltung der nationalen Aktionspläne die Gruppen der Zivilgesellschaft eine starke Stimme bei der Entwicklung, der Implementierung und bei dem Monitoring haben sollten. Von besonderer Bedeutung wird in nächster Zeit die Festlegung harmonisierter Risikoindikatoren sein, die auf breiter Ebene über einen Konsultationsprozess und andere Formen der Partizipation abzustimmen sind.